

36. Bundeslager der Malteser Jugend vom 28. Juli - 4. August 2017

in Frankenthal, Diözese Speyer

Veranstalter: Malteser Hilfsdienst e.V., Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln

Teilnahmebogen für Teilnehmende und Gruppenleiter/innen

Angaben zur teilnehmenden Person

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon/ Handy: _____ E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____ Diözese/Gliederung: _____

MHD-Mitglied: ja nein

Im Bundesjugendlager bin ich als... Gruppenmitglied Gruppenleiterassistent/in
 verantwortliche/r Gruppenleiter/in

Angaben der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Handynummer: _____

E-Mail: _____

Name des/der Rechnungsempfänger/in: _____

Telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten im Notfall: _____

Ansprechpartner/in sollten Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sein mit Name, (verwandschaftliches) Verhältnis sowie Handy/Telefon:

Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Mit dieser Anmeldung gestatten wir unserem Kind die Teilnahme am Bundeslager vom 28.07.-04.08.2018 in Frankenthal. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Gruppen- sowie Lagerleitung unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln, sowie Ge- und Verbote des Lagers bindend sind. Den Lagerregeln (Seite 4) stimmen wir zu.

Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- das Entfernen vom definierten Lagerplatz ohne Genehmigung der Lagerleitung oder der Gruppenleitung strikt untersagt ist,
- der Malteser Hilfsdienst e.V. nicht für Schäden haftet, die Dritten zugefügt und von Teilnehmenden verursacht werden.
- die Nichtbeachtung von Regeln oder Handlungen, bei denen das Kind sich und andere gefährdet, zum Ausschluss aus der Lagergemeinschaft führen kann. In diesem Fall werden wir umgehend von der Leitung informiert. Die Kosten einer evtl. vorzeitigen Heimfahrt gehen zu unseren Lasten.

Einwilligungserklärung Foto/Bildrechte

Hiermit berechtige ich/wir den Malteser Hilfsdienst e.V. sowie sämtliche Vereine und Gesellschaften des Malteser Verbundes in Deutschland, die von mir/meinem Kind im Bundeslager gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt für die Malteser Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fundraising, Marketing, Werbemaßnahmen und eventuelle Spendenaktionen zu nutzen. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Dieses Recht der Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen umfasst alle Verwertungs- und Nutzungsformen einschließlich der notwendigen technischen Verarbeitung.

Es gilt z.B. für die Verwendung in Print-, elektronischen oder sonstigen Medien; im Internet, in Videoportalen, in Mediatheken, und in Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) – jeweils auch mit Download-Funktionen; in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven; im Wege der Datenfernübertragung, des elektronischen Versands etc. Ein Recht der fotografierten/gedrehten Person und/oder Sorgeberechtigten auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt.

Einverständnis zu den Foto/Bildrechten

Gesundheits-Check der Teilnehmerin / des Teilnehmers

(Angabe von Krankheit, Einnahme von Medikamenten usw. sind freiwillige Angaben, es kann ein separater Medikamentenplan ausgefüllt und der Gruppenleitung mitgegeben werden):

Ist bei dem/der Teilnehmer/in auf gesundheitliche Besonderheiten zu achten? (Allergien, Krankheiten, Einschränkungen):

Medikamente, die eingenommen werden müssen: _____

(Medikamente, Zeitpunkt und Menge der Einnahme;

für die Aufbewahrung von zu kühlenden Medikamenten steht ein Kühlschrank im Sanitätszelt zur Verfügung)

Besteht im Hinblick auf den/die Teilnehmer/in besonderer Unterstützungsbedarf? _____

Liegt eine gesundheitliche Einschränkung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vor, wird sich die Gruppenleitung oder das Sanitätsteam eventuell mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen.

Name und Anschrift der Krankenkasse: _____

Kassennummer: _____

Versicherungsnummer: _____

Name der/des

Hauptversicherten: _____

Geburtsdatum: _____

Wir werden die Mitnahme dieser Medikamente und Verbandsmaterialien kontrollieren und unser Kind auf die Einnahmepflicht hinweisen. Die Krankenversichertenkarte, den Allergiepass und eine Kopie des Impfausweises geben wir unserem Kind für eine evtl. nötig werdende ärztliche Behandlung mit. Bitte auf ausreichenden aktuellen Impfschutz, vor allem Tetanus achten!

Sollte zur Zeit des Lagers aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls eine Operation zur Erhaltung wichtiger Körperfunktionen oder zur Vermeidung bleibender Schäden erforderlich werden, geben wir hiermit unsere Einwilligung dazu. Bei bekannten Vorerkrankungen bitte einen Medikamentenplan erstellen sowie eventuell Kontaktdaten des Arztes zum Lager mitbringen und beim Sanitätsteam abgeben. Diese Angaben sind freiwillig und dienen der optimalen Versorgung der Teilnehmenden im ärztlichen Notfall. Sie werden während des Lagers vom Sanitätsdienst aufbewahrt und im Anschluss an die Veranstaltung vernichtet.

Ernährung (freiwillige Angaben)

Vegetarische Kost

Lactosefreie Kost

Aus gesundheitlichen oder anderen Gründen Verzicht auf: _____

Schwimmen/Baden

Unser Kind ist

Schwimmer/in

Nichtschwimmer/in

Unserem Kind ist es

gestattet

nicht gestattet,

an beaufsichtigten Badeorten zu schwimmen.

Lager T-Shirt (Freiwillige Angaben)

Ich/wir möchte/n ein Lager-T-Shirt zum Preis von voraussichtlich 10 Euro bestellen:

Größe S// ____ Größe M// ____ Größe L// ____ Größe XL// ____

Größe XXL// ____ (Farbton kann evtl. abweichen)

Leistung und Ausfallgebühren

Das Bundeslager ist eine Maßnahme der verbandlichen Jugendarbeit. Die Teilnahme am Bundeslager beinhaltet ein pädagogisches Programm, das die Teilnahme und streckenweise auch Mitwirkung der Teilnehmenden erfordert. Ebenso beinhaltet die Teilnahme die geschlechtergetrennte Unterbringung in gemeinsamen Zelten und die Verpflegung.

Weitere Genussmittel und Dinge, die nicht direkt mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 Euro für Mitglieder und 120 Euro für Nichtmitglieder im Malteser Hilfsdienst e.V. Bei einer Anmeldung nach dem 1. Juni 2018 erhöht sich der Beitrag um jeweils 20 Euro, d.h. auf 120 bzw. 140 Euro.

Nimmt eine für die Veranstaltung angemeldete Person nicht teil und kann der Platz durch die Gruppe nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.

Abmeldefristen:

- bis 14 Tage vor Lagerbeginn (14. Juli 2018) kostenfrei
- ab 14 Tage vor Lagerbeginn Berechnung des vollständigen Teilnahmebetrags

Versicherungen

Alle Teilnehmenden sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Datenschutzerklärung

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 2 Jahren gespeichert. Einige Gruppen erstellen zur Erlangung von Zuschüssen Teilnahmelisten, die an staatliche Kostenträger weitergegeben werden. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden gelöscht.

Bemerkungen bzw. sonstige Mitteilungen

Unterschriften

Teilnehmender/in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnahmebogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Angaben und Verhaltensweisen an.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin)

Gesetzliche/r Vertreter/in minderjährige/r Teilnehmende

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnahmebogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort/Datum)

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigter /
Unterschrift des / der Alleinerziehungsberechtigten)

Lagerregeln

1. Verantwortung

Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für Mitglieder ihrer Gruppe (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

2. Lagerplatz und Verlassen des Lagerplatzes

Der Lagerplatz befindet sich auf dem Gelände um die Robert-Schuhmann Schule in der Stadt Frankenthal. Die Schule selbst gehört nicht zum allgemeinen Lagerplatz, sondern darf nur mit besonderer Erlaubnis der Lagerleitung betreten werden. Ausnahme ist die Sporthalle I, welche als Ort zum Essen genutzt wird. Außerdem stehen die Toiletten und Duschen der Sporthalle für die Lagergemeinschaft zur Verfügung. Das Entfernen vom Lagerplatz ist den Gruppenmitgliedern nur zu Fuß und in Begleitung eines Leiters gestattet. Bei persönlicher Abmeldung durch die Gruppenleitung können jedoch Gruppen von mindestens 3 Personen in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr den Platz auch ohne Leiter/Leiterin, aber mit dessen Zustimmung, verlassen. Jede/r muss sich beim Verlassen des Platzes im Wachzelt bei der Lagerwache ab- und wieder anmelden. Während des Programms und nach 22 Uhr ist das Verlassen des Platzes grundsätzlich nicht gestattet.

3. Nachtruhe

Es gelten folgende Regeln für die Nachtruhe:

- » 22.00 Uhr Platzruhe,
- » 24.00 Uhr Nachtruhe (außer in der Jurtenburg),
- » gegen 1.00 Uhr soll es in der Jurtenburg ruhig werden.

4. Zelte

Es wird in nach Geschlechtern getrennten Zelten geschlafen.

5. Rauchen

Personen ab 18 Jahren, die nicht auf das Rauchen verzichten wollen, dürfen ausschließlich in der Raucherecke bzw. an ausgewiesenen Orten rauchen.

6. Alkohol

An Teilnehmende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wird an der Jurtenburg abends zu festen Zeiten in begrenztem Umfang Bier und Wein verkauft, was auch nur in der Jurtenburg getrunken werden dürfen. Darüber hinaus sind das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt. Wer sich nicht daran hält, muss damit rechnen, aus der Lagergemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

7. Gefährliche Gegenstände

Fahrten- und Taschenmesser dürfen auf dem Lagerplatz nur bei Anlässen, bei denen sie als Werkzeug benötigt werden, getragen werden. Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten!

8. Elektronische Geräte

MP3 Player/Ipods, Spielekonsolen, PSPs, Tablets etc. sind unerwünscht! Während des Programms ist der Gebrauch von Handys nicht gestattet. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird generell keine Haftung übernommen.

9. Wertsachen

Wertgegenstände (Papiere, Schlüssel usw.) können in der Lagerbank abgegeben werden. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird keine Haftung übernommen.

10. Tiere

Das Mitbringen von Tieren zum Bundeslager ist untersagt.

11. Lagerleitung

Den Anweisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.